

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 122 vom 14. Oktober 2016

Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des gemeinsamen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Das vorliegende Curriculum wurde von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 13.05.2016 erlassen und vom Rektorat am 01.06.2016 sowie vom Hochschulrat am 24.05.2016 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 29.02.2016 erlassen und vom Rektorat am 01.03.2016 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23.05.2016 erlassen und vom Rektorat am 31.05.2016 genehmigt.

Seitens der Universität Wien hat der Senat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nr. 205, in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt des Verbunds Nord-Ost in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf einer fundierten sprachlichen Ausbildung unter Berücksichtigung philologischer Fragestellungen, d.h. sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen und arealkundlichen Themen, sowie einer fachdidaktischen Grundausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Bachelorstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen

- ausgezeichnete aktive und passive Sprachbeherrschung, die Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz umfasst;
- Verstehen und Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte; Vertrautheit mit Fachsprachen.

b) fachdidaktische Kompetenzen

Im fachdidaktische Teil der Ausbildung setzen sich die Studierenden mit didaktischen Grundfragen des jeweiligen Unterrichtsfaches auseinander. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht dar.

c) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen

- Erwerb eines grundlegenden sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie landes- und kulturkundlichen Wissens im Unterrichtsfach;
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in den drei Bereichen Sprachentwicklung, moderne Literatur und kulturell-gesellschaftliche Entwicklung stets auf dem Laufenden zu halten.

(3) Für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch sind die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten, insbesondere der Spracherwerb erfolgt je nach Unterrichtsfach in der jeweiligen Zielsprache. Für fächerübergreifende Module/Lehrveranstaltungen ist entsprechender Ersatz und der Studienverlauf für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer unter § 2 Abs 2 e) angegeben.

(1) Überblick

UF BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 01 StEOP-Modul	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	38 ECTS
UF * 02 Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS
UF * 03 Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS
UF * 04 Spracherwerb Ausbau 2	6 ECTS
UF * 05 Spracherwerb Ausbau 3	6 ECTS
UF * 06 Spracherwerb Vertiefung	6 ECTS
UF * 10 Pflichtmodul Fachdidaktik	15 ECTS
UF * 07 Pflichtmodul Sprachwissenschaft	8 ECTS
UF * 08 Pflichtmodul Literaturwissenschaft	8 ECTS
UF * 09 Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft	6 ECTS
UF * 11 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF * 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
UF * 13.1 Bachelormodul Sprachwissenschaft	10 ECTS

Summe**97-107 ECTS****(2) Modulbeschreibungen****a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch**

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 01	StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Grundkenntnisse der Slawischen Philologie (Slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; Slawische Siedlungsgeschichte; Erste slawische Staatsgründungen; Kyrillo-methodianische Mission; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der Slawischen Philologie).	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen (siehe Modul Spracherwerb Grundlagen, UF BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 02) darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch, Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 12	Fachbezogenes Schulpraktikum Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/ Polnisch/Russisch/ Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04), Spracherwerb Ausbau 3 (UF * 05), Areal- und Kulturwissenschaft (UF * 09), Sprachwissenschaft (UF * 07), Literaturwissenschaft (UF * 08), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Spracherwerb Vertiefung	

Modulziele	<p>Studierende kennen die Berufswirklichkeit in unterschiedlichen Schulformen und Schularten der Sekundarstufe und die sich daraus ableitenden Anforderungsprofile für Lehrer/innen. Sie können die fachlichen Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Methoden reflektieren. Damit sind sie in der Lage, diese Inhalte auf der Basis der curricularen Anforderungen der Sekundarstufe für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und dabei fachspezifische Aspekte für die Lernenden individuell bedeutsam zu machen.</p> <p>Die Studierenden sollen sich Kenntnisse der Vorbereitung und reflexiven Nachbereitung von Unterrichtseinheiten, der Unterrichtsplanung, den sinnvollen kritischen und eigenständigen Einsatzes von Lehrwerken und Lehrmaterialien aneignen. Im Assessments sollen sie mündliche Produktionen auf Grundlage der Beurteilungsraster beurteilen können und sollen Varianten des konstruktiven Feedbacks kennen.</p>
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 3 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:</p> <p>KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Das KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung ist im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (3 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)
Sprache	Deutsch

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodulgruppe Spracherwerb

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 02*	Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP (An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.)	
Modulziele	Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.	

	Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.
Modulstruktur	UE Spracherwerb Grundlagen, 10 ECTS, 6 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Sprache	Deutsch/Zielsprache

* im Folgenden wird „*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist der Code: BKS für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch.

UF * 03	Spracherwerb Ausbau 1 (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 1, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

UF * 04	Spracherwerb Ausbau 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03)	
Modulziele	Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben. Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/Konjugationsparadigmata usw. vertraut.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)
Sprache	Deutsch/Zielsprache

UF * 05	Spracherwerb Ausbau 3 (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04)	
Modulziele	<p>Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.</p> <p>Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 3, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

UF * 06	Spracherwerb Vertiefung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04), Spracherwerb Ausbau 3 (UF * 05)	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb Vertiefung sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache.</p> <p>Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1).</p> <p>Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2).</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Vertiefung 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Spracherwerb Vertiefung 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 07	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte	

	Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft im UF, Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.
Modulstruktur	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch

Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 08	Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen; Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik. Überblick über die neuere Literatur des studierten Unterrichtsfaches unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.	
Modulstruktur	VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Neuere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 09	Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnis der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung jener des studierten UFs sowie aus dem Bereich einer weiteren slawischen Sprache.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Unterrichtsfach 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: weitere slawische Sprache bzw. Sprachraum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Fachdidaktik (Pflichtmodul)

UF * 10	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Das Pflichtmodul Fachdidaktik stellt Modelle des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdspracherwerbs auch für die Erwachsenenbildung vor, macht mit bilinguaem Unterricht vertraut, bietet einen Überblick über die aktuellen Lehrpläne der slawischen Sprachen und befähigt zur schultypischen Lehrziendifferenzierung. Darüber hinaus dient es der Umsetzung der Inhalte der Lehrveranstaltung Grundfragen der Fremdsprachendidaktik und der Anleitung zum selbstständigen Erstellen von Lehrmaterial und Arbeitsunterlagen sowie zur Unterrichtsvorbereitung. Weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS erweitern die fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden.
Modulstruktur	VO Grundfragen der Fremdsprachendidaktik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) PS Fachdidaktisches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO/KO/PS/UE/SE Weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen, 5 ECTS, 2 SSt (npi/pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)
Sprache	Deutsch

Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

UF * 13.1	Bachelormodul Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Sprachwissenschaft (UF * 07)	
Modulziele	Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

oder

UF * 13.2	Bachelormodul Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Literaturwissenschaft (UF * 08)	
Modulziele	Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF * 11	Wahlbereich für Studierende des Lehramts	0–10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Sprachwissenschaft (UF * 07), Literaturwissenschaft (UF * 08)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Osteuropäische Geschichte- DaF/DaZ- weitere Disziplinen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, wenn von der Studienprogrammleitung bestimmte Lehrveranstaltungen aus diesen Fachdisziplinen vorgesehen werden. <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> <p>Im Rahmen des Wahlbereichs wird Studierenden, die nur ein slawistisches Unterrichtsfach studieren, der Besuch zumindest eines Proseminars aus Sprach- oder Literaturwissenschaft vor Absolvierung des Bachelormoduls nachdrücklich empfohlen.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS)	

e) Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt belegen, unterliegen den folgenden Abweichungen des Curriculums.

StEOP-Modul UF

Neben der StEOP-LV Grundlagen der Slawistik (5 ECTS) im ersten Unterrichtsfach ist die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (5 ECTS) als StEOP-LV für das zweite Unterrichtsfach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Fachdidaktik

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jener des zweiten UF's sein und sind durch weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 ECTS zu ersetzen. Falls im Falle des Fachdidaktischen Proseminars ein sprach(raum)spezifisches bzw. thematisch differenziertes Angebot besteht (5 ECTS), die LV also nicht identisch sind, kann dieses dabei sowohl im ersten als auch zweiten Unterrichtsfach absolviert werden.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (5 ECTS) bereits im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase.

Sie haben im ersten Unterrichtsfach zusätzlich das Sprachwissenschaftliche Proseminar (5 ECTS) aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums Slawistik zu absolvieren. Für das zweite Unterrichtsfach haben sie das zugehörige Sprachwissenschaftliche Proseminar (5 ECTS) aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums Slawistik zu absolvieren.

Das für das erste Unterrichtsfach belegte Proseminar darf dabei nicht identisch mit jenem des zweiten Unterrichtsfaches sein und ist bei Sprachkombinationen, für die nur ein gemeinsames Sprachwissenschaftliches Proseminar angeboten wird, in einem Unterrichtsfach durch sprachlich einschlägige sprachwissenschaftliche Konversatorien aus dem Bachelorstudium Slawistik im Umfang von mindestens 5 ECTS zu ersetzen.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Literaturwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (5 ECTS) bereits im ersten Unterrichtsfach.

Sie haben im zweiten Unterrichtsfach stattdessen ein Literaturwissenschaftliches Proseminar (5 ECTS) entweder aus dem ersten oder zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jener des zweiten Unterrichtsfaches sein und sind zu ersetzen:

Für das zweite slawistische Unterrichtsfach ist die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das zweite Unterrichtsfach (3 ECTS) zu absolvieren. Sollte diese bei bestimmten Kombinationen aufgrund von übergreifenden LV bereits im ersten Unterrichtsfach absolviert worden sein, ist stattdessen eine LV aus dem Modul „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA-Studiums Slawistik (Codierung B-81; jeweils 3 ECTS) zu absolvieren.

Für das zweite slawistische Unterrichtsfach hat die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) von der VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das erste Unterrichtsfach (3 ECTS), aber auch von der im ersten Unterrichtsfach gewählten VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) verschieden zu sein. Sollte diese bei bestimmten Kombinationen aufgrund von übergreifenden LV bereits im ersten Unterrichtsfach absolviert worden sein, ist stattdessen eine LV aus dem Modul „Individuelle Schwerpunktbildung“ des Bachelorstudiums Slawistik (Codierung B-81; jeweils 3 ECTS) zu absolvieren.

Die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das zweite Unterrichtsfach (3 ECTS) kann nicht gleichzeitig als VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) im ersten Unterrichtsfach belegt werden.

Überblick über die Abweichungen im Studienverlauf bei zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Bereich	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	ECTS
StEOP-Modul UF	Grundlagen der Slawistik	Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5
Spracherwerb Grundlagen	Sprachspezifische Module für 1. Unterrichtsfach	Sprachspezifische Module für 2. Unterrichtsfach	10
Spracherwerb Ausbau 1			10
Spracherwerb Ausbau 2			6
Spracherwerb Ausbau 3			6
Spracherwerb Vertiefung			6
Pflichtmodul Fachdidaktik	Pflichtmodul Fachdidaktik	weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen anderen Inhalts als im 1. Unterrichtsfach	15
Pflichtmodul Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Proseminar 1. Unterrichtsfach Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick 1. Unterrichtsfach	Sprachwissenschaftliches Proseminar 2. Unterrichtsfach (ggf. sprachwissenschaftliche KO des BA-Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 5 ECTS) Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick 2. Unterrichtsfach	8
Pflichtmodul Literaturwissenschaft	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft Neuere Literatur im Überblick 1. Unterrichtsfach	Literaturwissenschaftliches Proseminar im 1. oder 2. Unterrichtsfach Neuere Literatur im Überblick 2. Unterrichtsfach	8
Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft 1. Unterrichtsfach Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft einer weiteren Sprache bzw. eines Sprachraums	Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft 2. Unterrichtsfach (ggf. KO aus dem Bereich „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA-Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 3 ECTS) Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft einer weiteren Sprache bzw. eines Sprachraums verschieden zu im 1. Unterrichtsfach gewählten Einführungen (ggf. KO aus dem Bereich „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA-Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 3 ECTS)	6
Wahlbereich	Wahlbereich		10
Bachelormodul	Bachelormodul 1. Unterrichtsfach	Bachelormodul 2. Unterrichtsfach	10
Schulpraktische Studien	Schulpraktische Studien 1. Unterrichtsfach	Schulpraktische Studien 2. Unterrichtsfach	7

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch ist in der Lehrveranstaltung Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft im Bachelormodul Sprachwissenschaft oder Bachelormodul Literaturwissenschaft zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (Modul Individuelle Schwerpunktbildung) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium (KO) – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und- /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bachelorseminar (BA-SE) – Bachelorseminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen der Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 6 Ergänzung zur Prüfungsordnung – Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“ (10 ECTS): gilt das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“ (10 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 2“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

§ 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom XY, Nr. XY, Stück XY, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF * 01 StEOP-Modul	VO Grundlagen der Slawistik	5	
	UF * 02 Spracherwerb Grundlagen	UE Spracherwerb Grundlagen	10	
				15
2.	UF * 003 Spracherwerb Ausbau 1	UE Spracherwerb Ausbau 1	10	
	UF * 09 Areal- und Kulturwissenschaft	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Unterrichtsfach	3	
		VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: weitere slawische Sprache bzw. Sprachraum	3	
				16
3.	UF * 04 Spracherwerb Ausbau 2	UE Spracherwerb Ausbau 2	6	
	UF * 08 Literaturwissenschaft	VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	5	
		VO Neuere Literatur im Überblick	3	
				14
4.	UF * 07 Sprachwissenschaft	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5	
		VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
	UF * 05 Spracherwerb Ausbau 3	UE Spracherwerb Ausbau 3	6	
				14
5.	UF * 06 Spracherwerb Vertiefung	UE Spracherwerb Vertiefung 1	3	
		UE Spracherwerb Vertiefung 2	3	
	UF * 10 Fachdidaktik	VO Grundfragen der Fremdsprachendidaktik	5	
		PS Fachdidaktische Proseminar	5	
				16
6.	UF * 10 Fachdidaktik	VO/KO/PS/UE/SE Weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen	5	
	UF * 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	3	
		KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung	4	
				12
7.	UF * 11 Wahlbereich		0-10	
				0-10
8.	UF * 13 Bachelormodul	BA-SE Bachelorseminar	10	

				10
				97-107